

Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2018 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 30.11.2017

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname: Puffer pH 4,00 (20°C)

· Artikelnummer: HM.65947

· Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Chemische Analytik Laborchemikalien

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Steiner GmbH

Chemie u. Labortechnik

Talsbachstr. 14a 57080 Siegen

Telefon: +49 0271 382035 Fax: +49 0271 385265

E-Mail: info@steiner-chemie.de

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· Notrufnummer: +49 271 382035 (Während der normalen Geschäftszeiten)

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- · Zusätzliche Angaben: Nur für gewerbliche Anwender.
- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

 • Gefährliche Inhaltsstoffe:

 CAS: 5949-29-1
 Citronensäure - Monohydrat
 ♦ Eye Irrit. 2, H319
 0,1-≤2,5%

 EINECS: 201-069-1
 Reg.nr.: 01-2119457026-42-xxxx

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2018 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 30.11.2017

Handelsname: Puffer pH 4,00 (20°C)

(Fortsetzung von Seite 1)

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Hinweise für den Arzt:
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umbebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzkleidung tragen.
- · Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.
- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Abdecken der Kanalisationen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse: 12
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2018 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 30.11.2017

Handelsname: Puffer pH 4,00 (20°C)

(Fortsetzung von Seite 2)

· Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Zu überwachende Parameter Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

5949-29-1 Citronensäure - Monohydrat

MAK vgl. Abschn. IIb und Xc

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.1.

· Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· Atemschutz:

Atemschutz beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Filter ABEK

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: >- 0,11 mm Wert für die Permeation: Level >- 480 min

 $\cdot \textit{Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:} \\$

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0.11 mm Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

- DF



Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2018 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 30.11.2017

Handelsname: Puffer pH 4,00 (20°C)

(Fortsetzung von Seite 3)

Angahen zu den grundlegenden nhveil	kalischen und chemischen Eigenschaften
Angaben zu den grundlegenden pnyssk Allgemeine Angaben	ansonen ana enemisenen Ligensenapen
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	4
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Information verfügbar.
Zündtemperatur:	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht anwendbar
Obere:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Information verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	1 g/cm^3
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	ser: Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	0.00/
Organische Lösemittel: VOC (EU)	0,0 %
VIII (#.I/)	0,00 %

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2018 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 30.11.2017

Handelsname: Puffer pH 4,00 (20°C)

(Fortsetzung von Seite 4)

- · Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeitsexposition.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute oraleToxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Akute inhalative Toxizität Symptome: Mögliche Folgen:
- · Akute dermale Toxität Keine Information verfügbar.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

5949-29-1 Citronensäure - Monohydrat

Oral | LD50 | 5.040 mg/kg (mouse)

- · Primäre Reizwirkung:
- ·Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Sensibilisierung Keine Information verfügbar.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Weitere Information Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität Keine Information verfügbar.
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Im allgemeinen nicht wassergefährdend
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Gefahr für Trinkwasser.

DE



Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2018 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 30.11.2017

Handelsname: Puffer pH 4,00 (20°C)

(Fortsetzung von Seite 5)

13 Hinweise zur Entsorgung

· Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

- · Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt

behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

4 Angaben zum Transport		
· UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwe	nder Nein	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
- · Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG NR 1907/2006, Art.57 oberhalb der gestzlichen Konzentrationsgrenze von > 0,1%(W/W)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2018 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 30.11.2017

Handelsname: Puffer pH 4,00 (20°C)

(Fortsetzung von Seite 6)

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: Frau Lutz
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

- DE